

**Studienordnung  
für die Studiengänge im Lehramt für die Primarstufe  
an der  
Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal  
Fachspezifische Vorschriften**

**Anlage 2.2**

**Studiengang Deutsch als weiteres Fach  
Vom 6. Februar 1998**

---

<b>§ 1 Studienaufbau und Studienumfang .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 2 Anforderungen des Studiums.....</b>	<b>2</b>
<b>§ 3 Lehrveranstaltungen .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 4 Schulpraktische Studien.....</b>	<b>2</b>
<b>§ 5 Bereiche und Teilgebiete des Studiums .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 6 Inhalte des Grundstudiums .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 7 Abschluß des Grundstudiums .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 8 Studien- und Leistungsnachweise im Hauptstudium .....</b>	<b>5</b>
<b>§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung .....</b>	<b>6</b>
<b>Anhang: Studienplan für Deutsch als weiteres Fach.....</b>	<b>7</b>

# Deutsch als weiteres Fach

## § 1

### Studienaufbau und Studienumfang

Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von 11 Semesterwochenstunden (SWS) und ein Hauptstudium von 10 SWS.

## § 2

### Anforderungen des Studiums

- (1) Das Studium erfordert dies von den Studierenden
  - durch Studien und eigene Lektüre Kenntnisse literarischer Werke mindestens einer Epoche
  - vertiefte Kenntnisse in der synchronen Beschreibung der deutschen Sprache
  - Überblickskenntnisse in der Didaktik des Unterrichtsfachs Deutsch, ferner vertiefte Kenntnisse in der Didaktik des Anfangsunterrichts (Erstlesen/Erstschreiben)
  - ferner die Fähigkeit zur selbständigen und kritischen Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Literatur.
- (2) Das Studium schließt mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe für Deutsch als weiteres Unterrichtsfach ab.

## § 3

### Lehrveranstaltungen

Folgende besondere Lehrveranstaltungen sind vorgesehen:

- **Einführungsveranstaltungen/Grundkurse:** Sie dienen der Einführung in Grundbegriffe, Aufgaben, Probleme und Arbeitsweisen.
- **Übungen:** Sie gelten der Sprecherziehung und sollen gewährleisten, daß Kandidaten die deutsche Standardsprache sicher und artikuliert sprechen können.

## § 4

### Schulpraktische Studien

Im Studiengang Deutsch sind schulpraktische Studien (SPS III) zu erbringen, die mit 2 SWS im Studium berücksichtigt werden.

**§ 5**  
**Bereiche und Teilgebiete des Studiums**

- (1) Das Studium des Faches Deutsch umfaßt nach Anlage 4 zu § 55 LPO folgende Bereiche und Teilgebiete:

Bereich	Teilgebiet
A Sprachwissenschaft	1 Theorien, Modelle, Methoden
	2 Beschreibungsebenen der deutschen Sprache
	3 Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Beschreibungsaspekte
	4 Historische Aspekte der deutschen Sprache
	5 Regionale und soziale Aspekte der deutschen Sprache
	6 Funktionale Aspekte der deutschen Sprache
B Literaturwissenschaft	1 Theorien, Modelle, Methoden
	2 Gattungen und Formen
	3 Deutsche Literatur von den Anfängen bis etwa 1500
	4 Deutsche Literatur von etwa 1500 bis etwa 1800
	5 Deutsche Literatur von etwa 1800 bis zur Gegenwart
	6 Autorinnen und Autoren und Werke
C Fachdidaktik	1 Theorien, Modelle, Methoden
	2 Curriculum Deutsch
	3 Lehr- und Lernprozesse: Sprache im Deutschunterricht
	4 Lehr- und Lernprozesse: Literatur im Deutschunterricht
D Sprachpraxis	

- (2) Eine Lehrveranstaltung kann mehreren Bereichen oder Teilgebieten zugeordnet sein. Beim Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums und für den Erwerb von Leistungsnachweisen kann sie nur einmal angerechnet werden.

**§ 6**  
**Inhalte des Grundstudiums**

- (1) Das Grundstudium vermittelt Grundlagen- und Orientierungswissen des Faches. Es wird in der Regel nach dem dritten Semester abgeschlossen. Es umfaßt 11 SWS; davon sind 6

SWS Pflichtveranstaltungen und 5 SWS Wahlpflichtveranstaltungen.

Pflichtveranstaltungen (P) des Grundstudiums sind:

- Einführung in die Sprachwissenschaft (Bereich A) - mit Teilnahmenachweis (2 SWS)
  - Einführung in die Literaturwissenschaft (Bereich B) - mit Teilnahmenachweis (2 SWS)
  - Einführung in die Fachdidaktik (Bereich C) - mit Teilnahmenachweis (2 SWS)
  - Sprecherziehung (Bereich D) - Teilnahmenachweis
- (2) Auf mindestens zwei der folgenden Bereiche (WP) sind 5 SWS zu verteilen:
- Sprachwissenschaft des Deutschen (Bereich A) - ggf. Leistungsnachweis
  - Neuere deutsche Literaturgeschichte (Bereich B) - ggf. Leistungsnachweis
  - Didaktik der deutschen Sprache und Literatur (Bereich C) - Leistungsnachweis.
- (3) Die Lehrveranstaltung Sprecherziehung kann während des Grundstudiums oder während des Hauptstudiums wahrgenommen werden; der Teilnahmenachweis muß erst bei der Ergänzung des Antrags auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung vorgelegt werden.
- (4) Im Grundstudium müssen 2 Leistungsnachweise erworben werden, einer davon im Bereich C.
- (5) Teilnahmenachweise werden in der Regel durch Teilnahme und Übernehmen kleinerer Aufgaben erworben, Leistungsnachweise durch eine schriftliche Hausarbeit oder vergleichbare Leistungen.

## § 7

### **Abschluß des Grundstudiums**

Der Abschluß des Grundstudiums wird vom Fachsprecher bescheinigt, wenn die Veranstaltungsnachweise, die drei Teilnahmenachweise und die beiden Leistungsnachweise erbracht worden sind.

## § 8

### Studien- und Leistungsnachweise im Hauptstudium

- (1) Das Hauptstudium umfaßt das Studium zweier Teilgebiete im Umfang von 6 SWS. Eines der Teilgebiete ist dem Bereich C zu entnehmen. Zusätzlich muß die Teilnahme an den SPS III nachgewiesen werden:
  - Sprachwissenschaft des Deutschen (Bereich A) - evtl. qualifizierter Studiennachweis
  - Neuere Deutsche Literaturgeschichte (Bereich B) - evtl. qualifizierter Studiennachweis
  - Lehr- und Lernprozesse: Sprache im Deutschunterricht (Bereich C3) - Leistungsnachweisoder
  - Lehr- und Lernprozesse: Literatur im Deutschunterricht (Bereich C4) - Leistungsnachweis
  - Schulpraktische Studien: SPS III (Teilnahmenachweis)
- (2) Es wird empfohlen, sich innerhalb der Teilgebiete mit folgenden Schwerpunkten zu befassen:
  - Spracherwerb, sprachliche Sozialisation,
  - Erstlesen/Erstschreiben,
  - Rezeption und Produktion von Texten,
  - Reflexion über Sprache,
  - Medienkompetenz,
  - Kinder- und Jugendliteratur,
  - Deutschunterricht für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache.
- (3) Im Hauptstudium sind 1 Leistungsnachweis im Bereich C und 1 qualifizierter Studiennachweis (2 SWS) in A oder B zu erwerben, die Schulpraktische Studien III werden mit einem Teilnahmenachweis nachgewiesen.
- (4) Die Leistungsnachweise werden durch eine schriftliche Hausarbeit erworben, die qualifizierten Studiennachweise durch eine kleinere Arbeit (z. B. schriftlich ausgearbeitetes Referat) erworben. Teilnahmenachweise werden durch Teilnahme und Übernehmen kleinerer Aufgaben erworben.

**§ 9**  
**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft; sie gilt zusammen mit den Gemeinsamen Vorschriften der Studienordnung für die Studiengänge im Lehramt für die Primarstufe für den Studiengang Deutsch als weiteres Fach; § 19 der Gemeinsamen Vorschriften bleibt unberührt. Die Studienordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichs 4 vom 26.5.1997 sowie des Senats der Bergischen Universität - Gesamthochschule vom 14.1.1998 und meiner Genehmigung.

Wuppertal, den 6. Februar 1998

Der Rektor  
der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal  
Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Dr. h. c. E. Hödl

## Anhang: Studienplan für Deutsch als weiteres Fach

Dieser Studienplan für den Studiengang Deutsch mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe (weiteres Unterrichtsfach) beruht auf der Grundlage der vorbezeichneten Studienordnung. Er stellt eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums dar.

Das Studium umfaßt insgesamt 21 Semesterwochenstunden im Pflicht- und Wahlpflichtbereich des Grund- und Hauptstudiums.

Semester	Grundstudium	SWS
1.	Einführung in die Sprach- <u>oder</u> Literaturwissenschaft	2
	Einführung in die Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	2
2.	Einführung in die Literatur- <u>oder</u> Sprachwissenschaft	2
	Proseminar Sprach-/Literaturdidaktik	2*
3.	Proseminar Sprachwissenschaft	2*
	Proseminar Literaturwissenschaft	2*

### – Abschluß des Grundstudiums

	Hauptstudium	SWS
4.	SPS III	2
	Hauptseminar aus einem Teilgebiet des Bereiches C	2
5.	Sprecherziehung	2
	Hauptseminar im Bereich A oder B	2
6.	Hauptseminar in einem der gewählten Teilgebiete	2

\* Die Studienordnung schreibt für die Proseminare im Grundstudium insgesamt 5 SWS vor. In der Regel werden aber nur zweistündige Veranstaltungen angeboten, so daß sich ein rechnerischer Überhang von einer SWS ergibt.